

An der Deutschen Hochschule der Polizei (DHPol) in Münster ist im Fachgebiet II.4 „Verkehrswissenschaft & Verkehrspsychologie“ im Rahmen des „Verbundprojektes: Früherkennung von Gefahrenstellen im Straßenverkehr durch Smart Data – FeGis+“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

### **Wissenschaftliche Hilfskraft (m/w/d)**

mit bis zu 8 Wochenstunden – unter Berücksichtigung der individuellen Gegebenheiten und dem vereinbarten Qualifizierungsziel – befristet bis zum 30.06.2022 zu besetzen.

Die Deutsche Hochschule der Polizei ist als verwaltungs- und polizeiwissenschaftliche Universität eine gemeinsame auf den Polizeidienst ausgerichtete Hochschule der Länder und des Bundes. Sie bietet zukünftigen Führungskräften der Polizei eine interdisziplinäre, berufsfeldbezogene und international orientierte Hochschulausbildung auf universitärem Niveau.

Das Fachgebiet II.4 „Verkehrswissenschaft & Verkehrspsychologie“ hat seine fachlichen Schwerpunkte in der polizeilichen Verkehrssicherheitsarbeit, Verkehrsunfallbekämpfung sowie in der Forschung im Bereich der Effektivität und Effizienz verkehrspolizeilicher Maßnahmen. Zu den Forschungsaufgaben zählt die Entwicklung neuer Konzepte zur polizeilichen Verkehrssicherheitsarbeit durch Vernetzung mit anderen forschenden Institutionen und Einrichtungen sowie die Grundlagenforschung.

Aktuelle Informationen zu dem Forschungsprojekt:

[https://www.dhpol.de/departements/departement\\_II/FG\\_II.4/fegis.php](https://www.dhpol.de/departements/departement_II/FG_II.4/fegis.php)

Der Aufgabenbereich der zu besetzenden Stelle umfasst

- Mitarbeit in dem vom BMVI geförderten Forschungsprojekt FeGis+
- Unterstützung bei der Organisation, Durchführung und Auswertung der Datenerhebungen sowie die Unterstützung bei dem Erstellen von Berichten
- Literatur- und Recherchetätigkeiten
- Unterstützung der Forschungs- und Lehrtätigkeiten des Fachgebietes

Anforderungen

- Abgeschlossenes Hochschulstudium (mindestens Bachelorabschluss), vorzugsweise in dem Bereich der Sozialwissenschaften, insbesondere der Psychologie
- Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten
- Fähigkeit und Bereitschaft zur Teamarbeit
- Fähigkeit zum analytischen Denken und konzeptionellen Arbeiten
- Ein hohes Maß an Eigeninitiative
- Sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift (Europ. Referenzrahmen B2 oder höher)

Besonders der Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit der Bewerberin / des Bewerbers kommt besondere Bedeutung zu. Dies betrifft vor allem die interne Zusammenarbeit im akademisch und polizeipraktisch besetzten Kollegium, aber auch die Kooperation mit externen Forschungseinrichtungen und Drittmittelgebern für die Forschungsvorhaben.

Die Deutsche Hochschule der Polizei strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen an und begrüßt daher Bewerbungen von Frauen besonders. In Bereichen, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind, werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung Frauen nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Weiter ist die Deutsche Hochschule der Polizei bestrebt, die Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu fördern. Bewerbungen von geeigneten schwerbehinderten und diesen gleichgestellten Menschen im Sinne des § 2 Abs. 3 SGB IX werden ausdrücklich begrüßt.

Weitere Informationen erteilt:

Frau Prof. Dr. Christine Sutter  
Deutsche Hochschule der Polizei  
Zum Roten Berge 18-24, D-48165 Münster  
[christine.sutter@dhpol.de](mailto:christine.sutter@dhpol.de)  
+49 2501 806 – 359

Interessierte richten ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen unter Angabe des Aktenzeichens: **WHK II.4** bis zum **13.09.2019** an die

Deutsche Hochschule der Polizei  
Dezernat HV III – Personal, Drittmittel -  
Zum Roten Berge 18 – 24  
48165 Münster

Auf die Übersendung aufwendiger Bewerbungsmappen bitten wir zu verzichten. Gerne können Sie Ihre Bewerbung auch per E-Mail an [bewerbungen@dhpol.de](mailto:bewerbungen@dhpol.de) senden. Bitte beachten Sie, dass Gefährdungen der Vertraulichkeit und der unbefugte Zugriff Dritter bei einer Kommunikation per unverschlüsselter E-Mail nicht ausgeschlossen werden können.

Mit der Abgabe der Bewerbung erklären sich die Bewerberinnen und Bewerber mit der Einsicht in die Personalakte (sofern vorhanden) einverstanden.

Mit Abgabe der Bewerbung stimmen die Bewerberinnen und Bewerber der Speicherung der erforderlichen Daten für die Dauer und den Umfang des Auswahlverfahrens gemäß der Datenschutzverordnung DSGVO zu.